

Gemeinde Oberdorf

Abstimmungsanordnung für die kommunale Abstimmung vom 27. September 2020

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Oberdorf, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberdorf, beschliesst:

I. Der Urnenabstimmung werden folgende Begehren unterstellt:

Baufeld A (Landsgemeindeplatz)

1. Antrag des Gemeinderates auf **Ermächtigung zur Ausübung des Kaufrechts zum Preis von CHF 2.9 Mio.**
2. Antrag des Gemeinderates auf **Zustimmung zum Vorvertrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Oberdorf und der Firma Rietpark Immobilien AG**

II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) vom 1. Dezember 2009.

III. Abstimmungstag: **Sonntag, 27. September 2020.**
Abstimmungszeit: 09.30 bis 11.00 Uhr.
Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Schulhausstrasse 19.

IV. Wer brieflich abstimmen will, hat das Zustell- und Antwortkuvert zu benutzen. Der Stimmausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen,
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Schliessung der Urne eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

IX. Die Abstimmungsergebnisse werden unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus und über die Website der Gemeinde www.oberdorf-nw.ch veröffentlicht. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt vom 30. September 2020.

Für interessierte Personen findet am **Mittwoch, 9. September 2020, 19.30 Uhr**, in der Aula im Schulhaus Oberdorf eine Informationsveranstaltung statt. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG werden berücksichtigt.

Oberdorf, 26. August 2020

Gemeinderat Oberdorf

Die Gemeindepräsidentin
Judith Odermatt-Fallegger

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Somaini